



Aus dem Gemeinderat

Fortschreibung des Regionalplan Augsburg im Bereich „Windenergie“

Im Zuge der Beteiligung am Verfahren des Regionalen Planungsverbands Augsburg hat der Gemeinderat folgender Stellungnahme der Bauverwaltung uneingeschränkt zugestimmt: „Die Gemeinde Münster steht zur Energiewende und sieht sich gemeinsam mit den Nachbarkommunen bereits als Vorreiter in der Region auf diesem Gebiet. Schon geplante und umgesetzte Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zeugen davon. Dementsprechend wird der Regionale Planungsverband Augsburg aufgefordert, von der Gemeinde bauleitplanerisch festgesetzte Flächen als Vorranggebiete zu übernehmen (Waldgebiet „Brand“) und gleichzeitig die Herausnahme der geplanten Flächen im Nordosten (VRW 41) bzw. Teilflächen (VRW 39) im Südosten aus den Vorranggebietsplanungen zu prüfen und umzusetzen.

Bei den Flächen im Nordosten befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Großgartenbaubetrieb. Ein mögliches Erweiterungspotenzial dieses Betriebes aber auch der bauleitplanerischen Möglichkeiten für Gewerbeansiedlungen der Gemeinde Münster erstrecken sich unter anderem auch auf diese Fläche. Somit besteht hier eine Gefahr der konkurrierenden Nutzungsmöglichkeiten (Windkraft vs. landwirtschaftliches Gewerbe) mit einer Verschlechterung der Standortsituation vor allem im Bereich Gewerbe. Daneben wird diese Fläche aktuell als landwirtschaftliche Fläche, vor allem zur Lebensmittelproduktion genutzt, entsprechend ist diese auch im aktuellen FNP so ausgewiesen.

Für die relativ kleine Teilfläche im Südosten weist die Gemeinde darauf hin, dass mit dem Gebiet „Brand“ bereits 5,6 % des Gemeindegebietes im rechtswirksam geänderten Flächennutzungsplan (FNP) als Konzentrationsfläche Windkraft ausgewiesen ist. Diese auf der Ebene des FNP ausgewiesene Fläche ist bereits detailliert untersucht und genehmigt. Entsprechend wird der Regionale Planungsverband aufgefordert, nochmals zu prüfen, ob die kleine Teilfläche auf dem Gemeindegebiet als Teil des gesamten Vorranggebietes VRW 39 wirklich noch notwendig ist.“

Instandsetzung Ingenieurbauwerke (Brücken/Durchlässe/Stege)

Bei den turnusmäßigen Prüfungen der insgesamt 14 Brücken, Durchlässe und Stege (Friedberger Ach und Münsterer Alte) für die eine Baulast /Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde liegt, wurden Reparaturen/Schäden dokumentiert, die zum Großteil in den nächsten 2-3 Jahren beseitigt werden müssen. Dies dient vorrangig der Verlängerung der „Lebensdauer“ der Brücken. Eine akute Gefährdung der Standsicherheit oder Reduzierung der Befahrbarkeit ist dagegen (noch) nicht gegeben.

Des Weiteren ist der laufende/jährliche Unterhalt ebenfalls für eine längere Nutzbarkeit zu intensivieren. Dies kann durch den gemeindlichen Bauhof übernommen werden. Hierfür sind (rechnerische) Kosten von ca. 10 T€ jährlich (inkl. der Kosten für die Prüfungen durch Sachverständige) einzuplanen.

Auf der Basis der vorhandenen Schäden hat der Sachverständige Martin Stadelmann (Ing.büro Eibl, Donauwörth) für die GR-Sitzung eine Kostenschätzung erstellt. Für hoch priorisierte Maßnahmen/Brücken (Prio 1) ergeben sich Schätzkosten i.H.v. 165 T€ brutto (inkl. Nebenkosten), für erforderliche weitere Maßnahmen (Prio 2) ergeben sich Kosten von ca. 295 T€ (inkl. Nebenkosten).

Als Alternative zur Sanierung und den jährlichen Unterhaltsarbeiten in Eigenregie wurde von der Fa. Implenia AG in der GR-Sitzung im September 2024 ein Konzept zur Übernahme der notwendigen Leistungen in einem Zeitraum der nächsten 20 Jahre vorgestellt. Als Kostenschätzung ergeben sich hier in den Anfangsjahren der Laufzeit eines derartigen Vertrages (Outsourcing) Kosten von ca. 40 T€ brutto pro Jahr (siehe auch Infoblatt 11/2024).

Der Gemeinderat hat sich bereits intensiv mit dem Thema befasst, dennoch sind zur endgültigen Entscheidung noch weitere Informationen erforderlich. Nach Ausarbeitung und Vorlage durch die Verwaltung wird in einer der nächsten GR-Sitzungen eine Entscheidung zur Art der Ausführung der Brückeninstandsetzung getroffen und entsprechende Haushaltsmittel ab 2026 zur Verfügung gestellt.

Sanierung und Anbau Gemeindesaal Rainer Str. 1 (Münstersaal) - Förderhöhe und Auftragsvergaben

Mit Zuwendungsbescheid des ALE Schwaben wurde eine maximale Förderung i.H.v. 541 T€ bei Investitionskosten von 1.140 T€ (inkl. Außenanlagen) der Gemeinde zugesagt.

Nach Ausschreibung erfolgten folgende Auftragsvergaben: Baumeisterarbeiten - Fa. Müller Bau GmbH, Rain zu 235 T€, Zimmererarbeiten - Fa. Schmid GmbH & Co. KG, Ascha zu 123 T€, Spenglerarbeiten - Fa. Wilde & Miller, Rain zu 35 T€ und Elektroinstallationsarbeiten - Fa. W&H Elektrotechnik GmbH, Donauwörth zu 178 T€.

Sprechzeit im Rathaus

Rathausplatz 1, 86692 Münster
Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr
oder außerhalb dieser Zeit nach telefonischer Terminvereinbarung
Der 1. Bürgermeister oder seine Vertreter sind unter
Tel. 08276- 58 92 62 zu erreichen
(ggf. sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter).
Die Gemeindegseiten finden Sie im Internet unter
www.gemeinde-muenster.de

Sitzungstermine

Im Rathaus am **12.06.2025**, Beginn ist um 19.30 Uhr. Der genaue Termin und die Tagesordnung kann den Anschlagtafeln, dem Internet oder der Tagespresse entnommen werden.

Veranstaltungshinweise

01.06.2025		Gartenfest des Soldaten- und Kameradenvereins am Vereinsheim
07.06.2025		Saisonabschluss des SVM am Sportplatz
11.06.2025	14:00 Uhr	Seniorentreffen im Pfarrzentrum: Vereinsfeste in Münster
13.06.2025	18:00 Uhr	Spieletreff im OGV-Heim
19.06.2025		Fronleichnamsfest der Pfarrei mit Prozession
28.06. - 29.06.2025		Kirchweihfest des Schützenverein
29.06.2025		Patroziniumsfest der Pfarrei Münster
29.06.2025		Königsfische am Fischerstadel
01.07.2025	15:30 Uhr	Lechfrösche-Treffen im OGV-Heim

Vereinsveranstaltungen: Beachten Sie bitte die entsprechenden Aushänge und Postwurfsendungen der Vereine und Organisationen.

Informationen über die Starkregenereignisse

In der Bürgerversammlung am 12.04.2025 hat das IB Tremel ausführlich über die Sachlage bei Starkregen- und Sturzflutereignissen im Gemeindegebiet informiert und erste Gegenmaßnahmen vorgestellt. Um bei derartigen Ereignissen künftig größere Schäden zu verhindern, müssen Maßnahmen von Seiten der Gemeinde, aber auch der Bürgerschaft ergriffen werden. Die Präsentation des IB Tremel sind für unsere Bürger/innen zur Information auf der Homepage unter **Aktuelles** veröffentlicht. Falls Sie keinen Internetzugang haben, kann die Präsentation in gedruckter Form gerne auch im Rathaus abgeholt werden.

Förderung von Maßnahmen privater Bauherren

Im Rahmen des bayerischen Dorfentwicklungsprogramms wurde in Zusammenarbeit mit dem Planer und dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE) ein Innenentwicklungskonzept zur Revitalisierung des Ortskerns durchgeführt. Im Zuge dessen gibt es für Baumaßnahmen und Maßnahmen der Erhaltung / Restaurierung von Gebäuden im vorgegebenen Fördergebiet diverse Fördermittel. U. a. wird damit auch die Sanierung und Erweiterung des Münstersaal unterstützt. Private Bauherren können im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms ebenfalls Fördermittel innerhalb der nächsten 6 Jahre erhalten. Genauere Informationen können Sie einem Infoschreiben des ALE auf der gemeindlichen Homepage, Rubrik **Planen und Bauen**, entnehmen. Zudem ist dort ein Ortsplan mit dem festgelegten Fördergebiet zu finden. Falls Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus einzusehen. Außerdem können Sie sich bei allgemeinen Fragen an den 1. Bgm Jürgen Raab oder die Bauverwaltung der VG Rain wenden. Für detaillierte Fragen steht Ihnen Herr Bruno Hampl vom ALE Schwaben: bruno.hampl@ale-schw.bayern.de, 08282 92-300 zur Verfügung.

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über **1.500 Euro** verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich! Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karrierechancen im Beamtenverhältnis. Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Polizei.

Rechtzeitig für 2026 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 12. Mai 2025

Studium: 12. März bis 14. Juli 2025 www.lpa.bayern.de

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Münster vertr. durch 1. Bürgermeister Jürgen Raab, Rathausplatz 1, 86692 Münster;

Redaktion/kommunaler Inhalt V.i.S.d.P.: 1. Bürgermeister Jürgen Raab

Dieses Infoblatt erscheint monatlich. Meldungen senden Sie bitte bis spätestens 20. des Vormonats per E-Mail an: buerglermeister@gemeinde-muenster.de

Abfallentsorgung

Restmüll	Di, 03. Jun 2025
Biotonne	Mi, 04. Jun 2025
Gelber Sack	Do, 05. Jun 2025
Biotonne	Do, 12. Jun 2025
Grüngut	Sa, 14. Jun 2025
Restmüll	Di, 17. Jun 2025
Papiertonne	Mi, 18. Jun 2025
Biotonne	Mi, 18. Jun 2025
Biotonne	Mi, 25. Jun 2025
Grüngut	Sa, 28. Jun 2025

Grüngutsammelstelle Münster:

Jeweils von **13-15 Uhr** für Äste u. Stämme, (Bitte keine Wurzelstöcke!). Für Rasen, Laub, usw. frei zugänglich.

AWV Recycling Rain:

Rain-Sallach Kreisverkehr ganzjährig
Di-Fr: 8:30-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr
Samstag: 9:00-14:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallrufnummer für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr einheitlich 112

In weniger akuten Fällen:
Ärzte-Bereitschaftsdienst: Tel. 116117 (ohne Vorwahl)
Krisendienst Schwaben 0800/655 3000

Kontakt zum Bauhof

Unsere Bauhofmitarbeiter sind Vormittags zwischen 9:30 und 10:00 Uhr im Bauhof persönlich zu erreichen.

Der Bauhofleiter Christian Reiser ist unter der Mobil-Nr. 0172 511 7819 zu erreichen.

Notrufnummern

Wasserzweckverband Thierhaupten
Notrufnummer für Störungsfälle
08271 7598

LVN Verteilnetz Störungshotline bei Stromausfällen 0800 539 638 0

**Pflegestützpunkt Donau-Ries-
Pflegerberatung und -
koordination
0906 74-6116**

pflegestuetzpunkt@ira-donau-ries.de

Wir suchen Sie/dich! Haushaltshilfe/Pflegehilfe

Unfälle, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit sind in der Regel nicht vorhersehbar und können plötzlich eintreten. In diesen Fällen können die Aufgaben im häuslichen Bereich nicht mehr selbständig erledigt werden und die Betroffenen benötigen schnelle Hilfe, ob als Hilfe im Haushalt oder auch für einfachere pflegerische Tätigkeiten. Wir möchten hier gerne nach Möglichkeit ein Netzwerk für diese schnelle Hilfe aufbauen. Melden Sie sich ganz unkompliziert bei unseren Seniorenbeauftragten Brigitte Englisch, Barbara Schlauderer oder Erika Liebsch, wenn Sie sich vorstellen können, in derartigen Notlagen ihre Hilfe anzubieten, ob ehrenamtlich oder über eine geringfügige Beschäftigung. Die Seniorenbeauftragten werden dann die Kontakte vermitteln. Betroffene können sich auch über den Pflegestützpunkt Donau-Ries, Pflegeberatung und Koordination weitere Informationen einholen (Kontakt Daten siehe Seite 2).

Neues von der Waldgenossenschaft

Am 23. April fand die Mitgliederversammlung mit den Neuwahlen statt. Künftig leiten Paul Halbmeir als 1. Vorstand und Stephan Hugl als 2. Vorstand die Waldgenossenschaft. Sie werden von Stefan Höfle als Kassier und von Christoph Braun als Schriftführer unterstützt. Weitere Beisitzer komplettieren die Vorstandschaft. Wir wünschen den Verantwortlichen viel Freude bei der Ausübung ihrer Aufgaben und bedanken uns für die Bereitschaft zur Übernahme dieser wertvollen Ehrenämter.

Haushalt managen wie ein Profi

Hauswirtschaft begeistert! Ist vielseitig! Und die Fachkenntnisse werden bereits nach dem Aufstehen täglich benötigt! Da die Hauswirtschaft allgegenwärtig ist, jedoch die Alltagskompetenzen aus Omas Zeiten verloren gehen, ist es umso wichtiger die aktuellen Tipps und Tricks für die eigene Haushaltsführung oder als berufliche Perspektive zu erlernen. **Entdecken Sie die Vielfalt der Hauswirtschaft bei unseren spannenden Workshops! Meal Prep – einmal kochen eine Woche lecker essen bis hin zur professionellen Textilpflege – unsere Veranstaltungen bieten Ihnen einen tiefen Einblick in die praxisorientierte Ausbildung an unserer Schule.** Lernen Sie durch mehr Effizienz im Haushalt, wie Sie Zeit sparen, nachhaltig leben und Ihre Lebensqualität steigern können. Denn nicht nur für den eigenen Haushalt ist die Ausbildung zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung eine Bereicherung, sie bietet Ihnen auch beruflich den Einstieg in eine zukunftsweisende Branche!

Ab September 2025 geht es wieder los!

Alle weiteren Schultermine und aktuelle Informationen finden Sie bereits auf der Homepage unter: <https://www.aelf-au.bayern.de/> für die **Workshops** unter: <https://www.aelf-au.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/374913/index.php>

Neues von der Fachstelle für Demenz

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause: Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) / ehrenamtlich tätige Einzelperson (ETEP)
Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Seit 2021 besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegebedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 03.07.2025 um 17:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, kostenfrei
Online Videokonferenz (Zoom)

Bitte Anmeldung per E-Mail info@demenz-pflege-schwaben.de
Den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach der Anmeldung.

BayernWLAN (kostenloser Hotspot) am Freizeitgelände (Bereich Grill-, Stock- und Tennisplatz) JETZT aktiv!!!

Freinacht auf den 1. Mai

„Brauchtum hört auf, wo das Eigentum des Nächsten beginnt.“ Diesen Appell haben wir im Infoblatt vor dem 1. Mai veröffentlicht. Leider ist unser Appell nicht bei allen angekommen. Wir bitten die Eltern, die Kinder/Jugendlichen im Nachgang eindringlich darauf hinzuweisen, dass derartiger Unfug (Anzünden von Briefkästen) in der Freinacht zu unterlassen ist. Es handelt sich hier keinesfalls mehr um einen Kavaliersdelikt!



Es handelt sich hier keinesfalls mehr um einen Kavaliersdelikt!

Abfallentsorgung

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die gemeindliche Containerstation nicht für die allgemeine Abfallentsorgung oder für Sperrmüll genutzt werden darf. Größere Gegenstände entsorgen Sie bitte über den Recyclinghof Rain. Vielen Dank.

Neues vom OGV

Das nächste Lechfrösche-Treffen findet **am Dienstag, 01.07.2025 um 15:30 Uhr** statt.

In den Pfingstferien ab ins Erlebniscamp des KJR Donau-Ries

Vom 9. bis zum 13. Juni 2025 findet das spannende 5-tägige Erlebniscamp für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahre statt. Das Camp bietet eine einzigartige Gelegenheit, den Alltag hinter sich zu lassen und gemeinsam mit anderen Jugendlichen eine unvergessliche Zeit in der Natur zu verbringen. Wer Lust auf Natur, Abenteuer und Gemeinschaft hat, ist hier genau richtig. Alle weiteren Infos finden Sie unter: www.kjr-donau-ries.de oder unter 0906-21780.

Mulchmaterial vom AWW Nordschwaben

Der Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben (AWV) bietet neben Komposterde nun auch Mulchmaterial an. Der gehäckselte Astschnitt stammt von den Grünsammelplätzen des AWW. Auch auf dem Recyclinghof Rain kann das naturbelassene Material für 16 € pro Kubikmeter bzw. 4 € pro 250 Liter erworben werden.

Hinweisschreiben zu verfahrensfreien Dachgeschossausbauten

Mit dem ersten Modernisierungsgesetz wurden Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken und Dachgauben in den Art. 57 BayBO mit aufgenommen und sind somit seit dem 01.01.2025 verfahrensfrei. Der neu eingefügte **Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO** lautet:

„Verfahrensfrei sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden.“

Diese neue Regelung ermöglicht, für bereits bestehende Wohngebäude den verfahrensfreien Dachgeschossausbau und den Aufbau von Dachgauben, wenn sich die Dachkonstruktion und äußere Gestalt im Übrigen nicht verändert. Dabei beschränkt sich die Vorschrift auf **Dachgauben**, für Zwerchgiebel und Zwerchhäuser gilt sie nicht. Eine Dachgaube ist konstruktiv auf dem Dach angebracht und das Hauptgebäude weist eine durchgängige Traufe auf. Im Gegensatz dazu steht ein Zwerchgiebel oder ein Zwerchhaus in der Flucht (Verlängerung) der Außenwand bzw. springt sogar aus der Fassade hervor.

Zudem gilt der **Art. 57 Abs. 7 BayBO**:

„Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung“.

Dies genügt in Textform, wie bspw. per E-Mail inkl. der Planunterlagen, z.B. Skizzen, Zeichnungen oder Pläne.

Das Unterlassen der Anzeige ist nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 Alt. 1 BayBO ordnungswidrig und bußgeldbewehrt.

Wie bei jedem verfahrensfreien Vorhaben gilt auch hier: „Verfahrensfrei“ heißt nicht „rechtsfrei“:

„Wenn Sie eine bauliche Anlage errichten oder ändern, die nach der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei ist, bedeutet dies nur, dass Sie keinen Bauantrag stellen müssen und keine Baugenehmigung brauchen. Eine Prüfung Ihres Bauvorhabens vor der Errichtung durch die Bauaufsichtsbehörde erfolgt nicht. Sie sind selbst für die Einhaltung der geltenden Vorschriften [Art. 55 Abs. 2 BayBO] verantwortlich. Sie müssen zum Beispiel Abstandsflächen einhalten und Vorgaben eines Bebauungsplans [...] beachten. [...] Außerdem müssen Sie eigenverantwortlich prüfen, ob Sie für Ihr Bauvorhaben möglicherweise eine andere Genehmigung benötigen.“ (vgl. hierzu Homepage des StMB Verfahrensfreie Bauvorhaben - https://www.stmb.bayern.de/buw/bauherreninfo/bauaufsichtliches_verfahren/verfahrensfreiebauvorhaben/index.php)

Für etwaige Rückfragen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter des Bauamtes wenden.

Kontakt: bauamt@vg-rain.de